

Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Amt/Team: Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.: 3838/2022/2	Datum: 24.03.2023
--	-------------------------------------	-----------------------------

Stellungnahme der Verwaltung zur Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Rechnungsprüfungsausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Thormann	19.04.2023	Top:
Rat der Stadt Warendorf Berichterstattung: Frau Lutz (Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)	11.05.2023	Top:

Finanzielle Auswirkungen:				☐ ja	☒ nein
Falls ja:					
Im Haushaltsplan vorgesehen:					
		☐ ja	☐ nein		
		Produkt:	Betrag (EUR)		
1)		2)			
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		Laufende Kosten jährlich:			
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung Stadt Warendorf:	EUR	Belastung Stadt Warendorf:	EUR		
Stufe 1: Klima-Check Stufe 2 ist erforderlich?					
		☐ ja	☒ nein (Stufe 2 entfällt)		
Stufe 2: Klima-Check Stufe 2 ist erfolgt?					
		☐ ja	☐ nein	☐ erfolgt später/ist schon erfolgt	
Textliche Begründung liegt vor:		☐ ja, im Vorlagentext		☐ als gesonderte Anlage(n)	

Beschlussempfehlung / Beschluss :

Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Warendorf beschließt die beige-

fügte Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa).

Erläuterungen:

Die gpa führte in der Zeit von Dezember 2020 bis August 2021 eine überörtliche Prüfung der Stadt Warendorf auf der Grundlage des § 105 GO NRW durch.

Geprüft wurden die Bereiche

- Finanzen
- Beteiligungen
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen

Am 18.11.2021 wurde der Prüfbericht der gpa dem Rat der Stadt Warendorf mit Vorlage 3664/2021 über dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Gem. § 105 Abs. 6 Satz 2 GO NRW muss die Verwaltung eine Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfbericht erstellen und dem Rat der Stadt Warendorf gem. § 105 Abs. 7 zum Beschluss vorlegen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.08.2022 wurde der Beschluss zur Stellungnahme aufgrund der umfangreichen Sitzungsunterlagen (Vorlage 3838/2022) vertagt.

Am 29.11.2022 wurde die Sache vom Ausschuss ein weiteres Mal vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stellungnahme zu den Empfehlungen (Vorlage 3838/2022/1) zu überarbeiten und eine realistische Zeitschiene für die Umsetzung durch die Verwaltung festzulegen.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung
(Änderungen in rot)

→ II/20

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Warendorf am
11.05.2023

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|--|
| 5. | Stellungnahme der Verwaltung zur Überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Warendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorlage: 3838/2022/2 |
|----|--|

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Warendorf beschließt die beigefügte Stellungnahme (s. Anlage zur Vorlage 3838/2022/2) der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 42 Nein: ./ Enth.: 1

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Warendorf, 19.06.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Renne

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa.NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Warendorf im Jahr 2021

Inhalt

Prüfgebiet Amt 20 – Stadtkämmerei (vorm. Sachgebiet Finanzen).....	2
Handlungsfeld Haushaltssteuerung	2
Handlungsfeld: Beteiligungen	5
Prüfgebiet Amt 61 – Stadtentwicklung (vorm. Team Bauaufsicht Sachgebiet 61).....	7
Prüfgebiet Amt 60 – Bauverwaltung (vorm. Vergabewesen)	10
Handlungsfeld: Organisation des Vergabewesens.....	10
Handlungsfeld: Allgemeine Korruptionsprävention.....	12
Handlungsfeld: Sponsoring	13
Handlungsfeld: <i>Bauinvestitionscontrolling</i>	14
Handlungsfeld: <i>Nachtragswesen</i>	15
Handlungsfeld: <i>Maßnahmenbetrachtung</i>	16
Prüfgebiet Amt 65 – Hochbauamt (vorm. Sachgebiet 65)	17
Handlungsfeld: Verkehrsflächen.....	17
Prüfgebiet Amt 67 - Baubetriebshof (vorm. Friedhofswesen Sachgebiet 67)	23

Prüfgebiet Amt 20 – Stadtkämmerei (vorm. Sachgebiet Finanzen)

Handlungsfeld Haushaltssteuerung

Ifd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 1	59	Die Stadt Warendorf hält zwar die gesetzlichen Fristen für die Haushaltssatzungen und Jahresabschlüsse zum Teil nicht ein. Durch ein unterjähriges Berichtswesen liegen jedoch den kommunalen Entscheidungsträgern aktuelle Informationen zur Haushaltssituation vor.		
E 1	60	Die Stadt sollte es sich zum Ziel nehmen, sich bei der Erstellung des Jahresabschlusses der gesetzlichen Frist weiter anzunähern.	Der Ablaufplan für die Erstellung vom Jahresabschluss wird auf mögliche freie Zeitfenster für die jeweiligen Arbeitsschritte hin überprüft. Die Ämter werden dabei von der Stadtkämmerei bei ihren Aufgaben im Jahresabschluss unterstützt.	laufend
F.2	61	Die Stadt Warendorf konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung bei den Steuererträgen kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher auch Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten.		

E.2	63	Die gpaNRW empfiehlt, sich verstärkt mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinanderzusetzen und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und vorzubereiten. Bei einer sich verschlechternden Haushaltssituation kann dadurch schneller und zielgerichteter reagiert werden.	Durch die jährliche Haushaltsplanung sind alle Bereiche der Stadt im engen Austausch mit der Stadtkämmerei. Die Planungen für die freiwilligen Aufgaben werden immer im Bezug zum möglichen Volumen durchgeführt. Durch das „Ansparen“ von Investitionspauschalen für zukünftige Großprojekte können Handlungsspielräume erhalten bleiben.	laufend
F.3	64	Die Stadt Warendorf überträgt in erheblichem Umfang investive Haushaltsermächtigungen in die Folgejahre. Der dann insgesamt zur Verfügung stehende Haushaltsansatz kann jedoch durchschnittlich nur zur Hälfte tatsächlich verausgabt werden. Die gpaNRW sieht hier Optimierungsmöglichkeiten.	Die Ermächtigungsübertragungen werden individuell vor der Genehmigung überprüft. I.d.R. werden diese Mittel aufgrund von zeitlicher Verschiebung bei den Investitionsprojekten übertragen. Eine Ausweitung des Budgets für die jeweiligen Maßnahmen wird durch die Übertragung verhindert. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Investitionsprojekte neu bewertet und ggf. neu veranschlagt. Somit kann im Einzelfall auf die Übertragung verzichtet werden.	laufend
E.3	67	Die Stadt Warendorf sollte ihre Grundsätze für die Planung der investiven Auszahlungen überprüfen und gegebenenfalls mit der Genehmigung von beantragten Ermächtigungsübertragungen restriktiver umgehen. Die Investitionsplanung sollte mit einer Personaleinsatzplanung verknüpft werden.	Für die Priorisierung der Investitionsprojekte ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik einberufen worden.	
F.4	68	Die Stadt Warendorf hat das Fördermittelmanagement neu organisiert und eine zentrale Stelle geschaffen. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Strategische Zielvorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise sind nicht vorhanden.	Eine Dienstanweisung für die Akquise von Fördermitteln soll erlassen werden.	12/2024
E.4	68	Die Stadt Warendorf sollte aufgrund der neuen zentralen Struktur beim Fördermittelmanagement auch die Fördermittelakquise verbindlich regeln, z. B. durch eine Dienstanweisung. Bei jeder Unterhaltungs- und	Im Rahmen der Besetzung der zentral geschaffenen Stelle für das Fördermittelmanagement ist auch die Fördermittelakquise weiterentwickelt und strukturiert worden. Um das Verfahren weiter zu standardisieren und eine Prüfung auf Fördermöglichkeiten bei allen	12/2024

		Investitionsmaßnahme sollte standardisiert eine Prüfung auf Fördermöglichkeiten erfolgen.	Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sowie sonstigen Projekten zu gewährleisten soll die Fördermittelakquise zukünftig durch eine Dienstanweisung geregelt werden.	
F.5	69	Der Stadt Warendorf ist es bisher gelungen, die Rückforderung von Fördermitteln zu vermeiden. Bei der Fördermittelbewirtschaftung gibt es dennoch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Fördermittelbewirtschaftung wird fortlaufend optimiert.	laufend
E.5.1	69	Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung sollte die Stadt Warendorf auch die Einführung von digitalen Förderakten bzw. einer zentralen Förderdatenbank überprüfen. Eine zentrale Datenbank ermöglicht einen personenunabhängigen Informationsaufbau und einen Zugriff aller am Prozess Beteiligten auf sämtliche relevanten Förderdaten.	Mit der Einführung des Dokumenten-Management-Systems in der Verwaltung wird auch der Bereich des Fördermittelmanagements digitalisiert. Dabei können alle am Prozess Beteiligten den Zugriff für die jeweils relevanten Daten und Unterlagen erhalten. Eine zentrale Erfassung aller Fördermaßnahmen sowie Dokumentation der förderrelevanten Daten erfolgt bereits jetzt und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit können die jeweiligen Fristen und Auflagen zu den Fördermaßnahmen überwacht und ihre Einhaltung sichergestellt werden.	12/2023
E.5.2	69	Die Stadt sollte regelmäßig den kommunalen Entscheidungsträgern wie dem Verwaltungsvorstand und dem Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Anlassbezogen werden der Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger bereits jetzt über den Stand der wichtigen Förderprojekte informiert. Dies soll zukünftig verstärkt werden. Zudem soll im Rahmen der Einführung einer Dienstanweisung zur Fördermittelakquise geprüft werden, inwiefern zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung sinnvoll ist.	laufend

Handlungsfeld: Beteiligungen

Ifd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 1	84	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Warendorf ergeben.	Die Feststellung ist richtig. Die Datenerhebung wird aktuell nicht systematisch verfolgt.	
E 1.1	85	Die Stadt Warendorf sollte darauf hinwirken die Jahresabschlüsse zukünftig auch von den Minderheitsbeteiligungen zu erhalten. Sämtliche Unternehmensdaten sollten perspektivisch möglichst in digitaler Form vorgehalten werden. Dies würde der Stadt die Möglichkeit geben zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwenden zu können.	Im Amt 20 wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich Controlling und Beteiligungsverwaltung eingerichtet. Die Unternehmensdaten werden aktuell schon digital im Dokumenten-Management-System Enaio gespeichert.	Umgesetzt bzw. laufend bis 12/2024
E 1.2	85	Die Stadt Warendorf sollte verbindliche Standards im Bereich Beteiligungen festlegen. Neben der Informationsbereitstellung könnten die Standards auch das Vorhalten und Aktualisieren von Daten beinhalten.	Im Rahmen der personellen Neuaufstellung wird dazu eine Checkliste der notwendigen Unterlagen erstellt und bei den Beteiligungen regelmäßig angefordert.	Laufend bis 12 / 2024
F.2	86	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Warendorf ergeben.		

E.2.1	86	Die Beteiligungsberichte sollten zeitnah nachgeholt und künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	Die Beteiligungsverwaltung wird neu organisiert. Die ausstehenden Berichte werden nachgeholt. Die zukünftigen Berichte sollen fristgerecht erstellt werden.	Laufend bis 12 / 2024
E.2.2	86	Die Stadt Warendorf sollte dem Rat mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Der Abwasserbetrieb erstellt quartalsweise einen Zwischenbericht der in die Gremien der Stadt Warendorf berichtet wird. Entwicklung der Stadtwerke Warendorf wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke berichtet. Diese ist aus den Reihen der Ratsmitglieder der Stadt Warendorf besetzt. Eine Information aus den Gremien kann bei Bedarf in den Ratssitzungen erfolgen.	Laufend
F.3	87	Die Unterstützung der Vertreterinnen Die wirtschaftliche und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Warendorf ergeben.		
E.3.1	87	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Warendorf sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Der Bedarf für eine Schulung wird in den Fraktionen abgefragt. Eine Auswahl an möglichen Schulungen, z.B. am Studieninstitut, wird zusammengestellt.	Bis 12 / 2023
E.3.2	88	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	Die Verwaltung wird den Bedarf an einer zusätzlichen Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten in den Gremiensitzungen abfragen, ggf. könnten solche Stellungnahmen anlassbezogen erfolgen. Eine Ausweitung dieser Tätigkeit bedingt auch eine entsprechende Personalausstattung, die sehr eng mit den Beteiligungen in Kontakt steht.	Laufend bis 12 / 2024

Prüfgebiet Amt 61 – Stadtentwicklung (vorm. Team Bauaufsicht Sachgebiet 61)

Ifd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F1	95	Die Stadt Warendorf kann die gesetzlichen Vorgaben bezogen auf die Einhaltung der Fristen aktuell aufgrund der Personalsituation nur selten einhalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Sie findet ihre Begründung in der Tatsache, dass sich die Bauaufsicht aktuell im Wieder-Aufbau („Re-Start“) befindet, nachdem im Jahr 2020 neues Personal eingestellt wurde, welches zunächst eingearbeitet werden musste. Da auch nach der durchgeführten Prüfung in 2022 ein erneuter Personalwechsel stattgefunden hat, verlängert sich die Re-Start-Phase entsprechend.	
E1.1	96	Die Stadt Warendorf sollte zukünftig die gesetzlichen Fristen bei der Genehmigung von Bauanträgen einhalten.	Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen wird kontinuierlich angestrebt.	laufend verfolgtes Ziel
E1.2	96	Die Stadt Warendorf sollte einen Aufwandsdeckungsgrad ermitteln und die ihr zustehenden Gebühren stichprobenhaft überprüfen.	Die erhobenen Gebühren bewegen sich innerhalb des Gebührenrahmens, den die Obere Bauaufsicht vorgegeben hat. Die Stadt Warendorf schöpft aus Gründen der Kundenorientierung und Wirtschaftsförderung diesen Rahmen jedoch nicht vollständig aus.	
F2	96	Die Zahl der zurückgenommenen Bauanträge ist in Warendorf im Jahr 2020 bezogen auf den interkommunalen Vergleich des Jahres 2019 unterdurchschnittlich. Die Informationen auf der Internetseite der Stadt Warendorf zur Baugenehmigung sind noch ausbaufähig.	Aufgrund einer sehr intensiven Beratungstätigkeit der Bauaufsicht müssen nur sehr wenige Anträge zurückgenommen werden. Diese Kundenorientierung soll auch in Zukunft beibehalten werden.	laufend verfolgtes Ziel

E2	97	Die Stadt Warendorf sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf ihrer Internetseite ausführlicher gestalten. Hilfreich sind Antworten auf „Häufige Fragen“ oder Hinweise zur Vermeidung von „häufig gemachten Fehlern“.	Aufgrund notwendiger Schwerpunktsetzung liegt derzeit das Hauptaugenmerk der Bauaufsicht auf der Beratung / Information der Entwurfsverfasser:innen. Diese sind jedoch im Regelfall nicht Zielgruppe des Internetauftritts. Informationen für Bauwillige auf der Homepage (insb. aufgrund der erneuten Novelle der BauO) werden im Rahmen der zeitlichen und personellen Möglichkeiten aktualisiert.	offen
F3	98	Die Stadt Warendorf kann die Bauanträge noch nicht medienbruchfrei bearbeiten.		
E3	98	Die Stadt Warendorf sollte die digitale Bauakte einführen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung des Antrages sowie dessen Archivierung zu ermöglichen.	Die Einführung der digitalen Bauakte ist mittelfristig geplant. Die Archivierung des Hausaktenarchivs befindet sich seitens des zuständigen Amts 15 „Digitalisierung und IT-Service“ in der Vorbereitung.	In 2023 soll DMS eingeführt und die Anbindung an die Fachsoftware gekos erfolgen.
F4	99	Die Unterschriftenregelung dient der Korruptionsprävention. Gleichwohl bietet der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens noch Ansätze für Verbesserungen.	Neben den bestehenden Unterschriftenregelungen (4-Augen-Prinzip) erfolgt zudem eine wöchentliche Besprechung der Anträge im „jour fixe“. Auf diese Weise ist eine einheitliche Rechtsanwendung durch sämtliche Prüfeningenieur:innen sichergestellt. Weitere Notwendigkeiten zur Korruptionsprävention werden zurzeit nicht gesehen.	
E4	99	Die Stadt Warendorf sollte prüfen, ob das Einräumen einer Fristverlängerung für nachzuliefernde Unterlagen bei unvollständigen oder mangelhaften Bauanträgen zielführend ist.	Die eingeräumten Fristen zum Nachreichen von Unterlagen werden unter dem Aspekt der Kundenorientierung gewährt. Die gpa-Empfehlung wird zum Anlass genommen, dieses Vorgehen zu überprüfen.	Überprüfung und ggf. Verkürzung der Frist für 2023 beabsichtigt.

F5	100	Die Stadt Warendorf wertet zurzeit noch nicht die Laufzeiten von Bauanträgen aus.	Laufzeitangaben sind während des Prozesses des „Re-Starts“ nur bedingt aussagekräftig. Mittelfristig ist die entsprechende Auswertung jedoch beabsichtigt.	
E5.1	102	Die Stadt Warendorf sollte die internen Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsverfahren differenziert nach einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren erfassen und auswerten.	s. Stellungnahme zu F5.	
E5.2	104	Die Stadt Warendorf sollte zukünftig die Zahl der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar eines Jahres erfassen und auswerten.	s. Stellungnahme zu F5. Eine entsprechende Erfassung ist zum 01.01.2022 und 01.01.2023 erfolgt und wird künftig durchgeführt.	laufend
F6	105	Die Stadt Warendorf nutzt bisher nur in geringem Umfang die Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte nutzt die Stadt als führendes Medium.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen; s. Stellungnahme zu E 3.	
E6.1	105	Die Stadt Warendorf sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren. Auf diese Weise lassen sich Verfahrensabläufe beschleunigen.	Die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist mittelfristig geplant, s. Stellungnahme zu E 3.	
E6.2	106	Die Stadt Warendorf sollte in der Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen.	Die Festlegung konkreter quantitativer Ziele (bspw. zu Laufzeiten) erscheint aktuell nicht zielführend (s. Stellungnahme zu F5). Qualitative Zielformulierungen (einheitliche Rechtsanwendung, Verlässlichkeit von Baugenehmigungen u.ä.) existieren bereits und wurden bei der Entwicklung der Arbeitsprozesse berücksichtigt.	

Prüfgebiet Amt 60 – Bauverwaltung (vorm. Vergabewesen)

Handlungsfeld: Organisation des Vergabewesens

Ifd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 1	113	In der Stadt Warendorf ist seit dem Jahr 2018 eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Dies unterstützt grundsätzlich die rechtssichere Bearbeitung bei Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren kann jedoch noch optimiert werden. Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis Warendorf. Diese ist in das Vergabeverfahren gut eingebunden. Es gibt aber Möglichkeiten die Beteiligung der Rechnungsprüfung zu verbessern.		
E 1.1	115	Die Stadt Warendorf sollte in der Dienstanweisung für die Vergabe den Zeitpunkt für die Einreichung der Vergabeunterlagen von der Zentralen Vergabestelle an die Rechnungsprüfung eindeutig festlegen.	Die Festlegung eines Zeitpunktes wird sowohl von der Stadt Warendorf als auch vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf nicht für erforderlich gehalten. Es ist im Interesse der Stadt Warendorf, hier eine zügige Bearbeitung durchzuführen, so dass in der Regel eine umgehende Weitergabe der Unterlagen an die örtliche Rechnungsprüfung auch erfolgt.	keine Umsetzung der Empfehlung
E 1.2	115	Die Stadt Warendorf sollte die Beteiligung der Rechnungsprüfung überarbeiten. Hierzu sollte die Stadt die Wertgrenzen für Nachträge senken. Zudem sollte die Rechnungsprüfung an allen Nachträgen ab der festgelegten Wertgrenze beteiligt werden.	Die Wertgrenze für die Beteiligung des RPA bei Nachträgen liegt bei 25.000 €. Der Großteil der Vergaben betrifft den Bausektor – mit entsprechend hohen Auftragsvolumina. In den letzten Jahren sind die Baupreise deutlich angestiegen. Eine Reduzierung der Wertgrenze würde zu Mehraufwand in den Fachämtern bzw. im Abwasserbetrieb sowie in der ZVS führen. Die Regelung in der Vergabe-DA, dass das RPA nur bei Nachträgen über 25.000 € zu beteiligen ist, wenn dieses	keine Umsetzung der Empfehlung

			bereits bei dem zugrundeliegenden Hauptauftrag beteiligt war, ist auf Wunsch des Kreis-RPA aufgenommen worden. Eine Umsetzung der Empfehlung soll daher nicht erfolgen.	
E 1.3	116	Die Stadt Warendorf sollte eine Software für das Vergabewesen installieren und regelmäßig pflegen. Diese sollte unter anderem eine Bieterdatenbank, Termin- und Fristenplanung, Auswertungsmöglichkeiten und eine Anbindung zu E-Vergabe-Plattformen ermöglichen.	Zur Durchführung von Vergabeverfahren verwendet die Stadt Warendorf eine digitale Vergabeplattform, die elektronische Transaktionen und Kommunikation mit den Bietern ermöglicht. Es werden die wesentlichen Schritte des Vergabeverfahrens unterstützt: - Bekanntmachung mit Schnittstelle zum Amtsblatt der EU, - Darstellung von Angebots- und Bindefristen, - Bereitstellung der digitalen Vergabeunterlagen, - Upload und Verschlüsselung der Angebote und die - Angebotsöffnung im 4-Augen-Prinzip. Das Kreis-RPA ist zu allen Verfahren freigeschaltet. Auf Grund einer Vereinbarung des Bürgermeisters mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden zu Beginn des Jahres 2023 Bieter- und Vergabelisten eingeführt, die von den Ämtern und vom Abwasserbetrieb zu führen sind. Nach Information bei einem Anbieter für Vergabemanagementsysteme würden der Stadt erhebliche Kosten für Lizenzen und ggf. neue Server entstehen, die nach Ansicht der Verwaltung nicht im Verhältnis zu dem zusätzlichen Nutzen an Dokumentation stehen.	derzeit keine Umsetzung der Empfehlung

Handlungsfeld: Allgemeine Korruptionsprävention

Ifd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 2	116	Die Stadt Warendorf hat keine eigenständige Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention erstellt.	Bisher gibt es lediglich eine „Dienst-anweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile)“.	
E 2.1	117	Die Stadt Warendorf sollte einheitliche Wertgrenzen für die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen festlegen. Zudem sollte ein Verbot für die Annahme von Bargeld bestehen.	Es ist vorgesehen, diese Dienst-anweisung im Rahmen der Aufarbeitung des Themas Korruptionsprävention zu aktualisieren und darin die v. g. Empfehlung der GPA aufzunehmen.	06/2024
E 2.2	118	Die Stadt Warendorf sollte die bislang in verschiedenen Dienst-anweisungen bestehenden Regelungen zur Korruptions-prävention in einer Dienst-anweisung zusammenführen. Darin sollten u. a. Verhaltensregeln für Verdachtsfälle aufgestellt werden.	Es ist beabsichtigt, das Thema aufzuarbeiten, um die Korruptionsbekämpfung auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln.	06/2024
E 2.3	118	Die Stadt Warendorf sollte zur Korruptionsprävention eine regelmäßige Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten beteiligen.	Die Erarbeitung/ Fortschreibung einer Risikoanalyse wird vorgesehen. Regelmäßigkeiten der Aktualisierung sollen dafür festgelegt werden.	06/2024
E 2.4	119	Die Stadt Warendorf sollte Regelungen gemäß § 17 Korruptions-bekämpfungsgesetz NRW in eine Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung aufnehmen.	Es ist beabsichtigt, das Thema aufzuarbeiten, um die Korruptionsbekämpfung auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln.	06/2024

Handlungsfeld: Sponsoring

lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 3	119	Die Stadt Warendorf hat noch keine Dienstanweisung für das Sponsoring erarbeitet.		
E 3.1	120	Die Stadt Warendorf sollte eine Dienstanweisung für das Sponsoring erarbeiten und in Kraft setzen. Sponsoringverträge sollten grundsätzlich auf zwei Jahre befristet und mögliche Haftungsrisiko ausgeschlossen werden.	Die Thematik wird bei den Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Korruptionsprävention aufgegriffen.	06/2024
E 3.2	121	Die Stadt Warendorf sollte einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten durch das Sachgebiet Finanzen erstellen und dem Rat bis zum 30. Juni des Folgejahres vorlegen. Zudem sollte Warendorf die Sponsoringleistungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen.	Ein solcher Bericht wird im Rahmen des städtischen Controllings eingeführt.	06/2024

Handlungsfeld: Bauinvestitionscontrolling

lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 4	121	Die Stadt Warendorf betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling. Auch ein abschließendes Berichtswesen zur Qualitätssicherung ist nicht vorhanden.		
E 4	123	Die Stadt Warendorf sollte zumindest bei finanziell größeren Maßnahmen ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling durchführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine Dienstanweisung erstellen.	Die einzelnen Phasen eines systematischen Bauinvestitionscontrollings werden bei der Stadt Warendorf bereits umgesetzt. Allerdings wird dieses bislang nicht durch eine zentrale Verwaltungsstelle koordiniert und dokumentiert, sondern erfolgt dezentral in den einzelnen betroffenen Sachgebieten (z.B. Bedarfsermittlung durch Amt 40; Planung und laufende Kostenkontrolle durch das Amt 65). Im Zuge der Neubesetzung der Stelle "Controlling und Beteiligungscontrolling" im Sachgebiet Finanzen wird geprüft, ob dort und/oder an anderer Stelle ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling und Nachtragswesen berücksichtigt werden kann.	Laufend bis 12 / 2024

Handlungsfeld: Nachtragswesen

lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 5	125	Die Stadt Warendorf hat in der Dienstanweisung für die Vergabe Regeln für die Nachträge erstellt. Ein zentrales Nachtragsmanagement hat die Stadt noch nicht eingerichtet.		
E 5	126	Die Stadt Warendorf sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dies umfasst eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Aktuell werden Nachträge im Rahmen der internen Kostenkontrolle erfasst. Ein zentrales Nachtragsmanagement wird zunächst nicht eingerichtet. Im Zuge der Wiederbesetzung der Stelle "Controlling und Beteiligungscontrolling" im Sachgebiet Finanzen wird geprüft, ob dort und/oder an anderer Stelle ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling und Nachtragswesen berücksichtigt werden kann.	derzeit keine Umsetzung der Empfehlung

Handlungsfeld: Maßnahmenbetrachtung

lfd. Nr.	Seite im gpa-Bericht	Feststellungen (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Stadt Warendorf	Umsetzung geplant bis:
F 6	126	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Warendorf waren übersichtlich aufgebaut und nachvollziehbar dokumentiert. Es bestehen noch einzelne Optimierungsmöglichkeiten.		
E 6.1	128	Die Stadt Warendorf sollte die unterlegenen Bieter gemäß der Dienstanweisung für die Vergabe informieren und die Eignung der Bieter im Vergabevermerk dokumentieren.	Die Stadt wird künftig verstärkt darauf achten, dass die Unterrichtung der unterlegenen Bieter sowie die Eignungsprüfungen dokumentiert werden.	Umsetzung sofort
E 6.2	129	Die Stadt Warendorf sollte ein Abnahmeprotokoll fertigen sowie eventuelle Mängel und deren Beseitigung dokumentieren.	Bei größeren Bauaufträgen werden bereits Abnahmeprotokolle erstellt und ggf. die entsprechende Mängelbeseitigung nachverfolgt.	Umsetzung sofort, soweit sinnvoll
E 6.3	130	Die Stadt Warendorf sollte vor der Vergabe die Maßnahmen detaillierter planen, um Überschreitung der Auftragswerte zu minimieren.	Ziel ist es bereits heute, Ausschreibungen erst am Markt zu platzieren, wenn eine ausreichende Planungstiefe erreicht wurde. In der Praxis ist dieses aufgrund von äußeren, durch das Fachamt nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen (insbesondere terminlicher Art) nicht immer umsetzbar.	Umsetzung sofort, soweit möglich

Prüfgebiet Amt 65 – Hochbauamt (vorm. Sachgebiet 65)

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

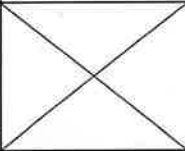
lfd. Nr.	Seite im GPA Bericht	Feststellung (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung geplant bis:
F1	137	Die Stadt Warendorf hat in der eingesetzten Straßendatenbank grundlegende Informationen hinterlegt. Sie nutzt die Datenbank jedoch noch nicht für die langfristige und nachhaltige Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung.	Die Stadt Warendorf nutzt das vom Rat beschlossene Wirtschaftswegekonzept bereits für die zielgerichtete Steuerung der Wirtschaftswegeunterhaltung. Für den Bereich der Stadtstraßen wird das Straßen- und Wegekonzept zur Zeit erarbeitet.	laufend 12/2023
E1.1	137	Die Stadt Warendorf sollte möglichst kurzfristig eine erneute Zustandserfassung und –bewertung ihres Straßennetzes durchführen lassen.	Die Aktualisierung der Straßenzustandserfassung und –bewertung ist eingeplant.	12/2024
E1.2	138	Um die Straßendatenbank im Sinne einer nachhaltigen Steuerung der Verkehrsflächenenerhaltung nutzen zu können, sollte die Stadt Warendorf sukzessive weitere Informationen einpflegen. Hierzu zählen die Daten aus regelmäßig durchzuführender Zustandserfassung und auch die Aufbaudaten.	Die städtische Straßendatenbank wird kontinuierlich weiter mit aktuellen und zusätzlichen Informationen gefüllt, um diese für eine nachhaltige Verkehrsflächenunterhaltung nutzen zu können.	laufend
F2	138	Die Stadt Warendorf führt für die Verkehrsflächen keine Kostenrechnung. Somit fehlen der Stadt notwendige differenzierte Informationen für eine zielgerichtete Steuerung der Erhaltung.	Die Erfassung der dezidierten Kostenrechnung ist aktuell nicht geplant.	

E2	139	Die Stadt Warendorf sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung einführen, um so den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbilden zu können. Dabei müssen alle Kosten einfließen, die im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Verkehrsflächen entstehen. Mit einer entsprechenden Differenzierung nach Anlagenteilen und Erhaltungsmaßnahmen bietet die Kostenrechnung die notwendige Datentransparenz für eine wirtschaftliche und zielgerichtete, nachhaltige Erhaltungssteuerung.	Eine differenzierte Kostenrechnung für die Stadt Warendorf ist mit viel personellem Aufwand verbunden, da dieses eine sachgebietsübergreifende Aufgabe zwischen den Sachgebieten 20,65 und 67 darstellt. Dazu wäre auch die differenzierte Kostenerfassung durch Kontrolle, Bewertung, Unterhaltung und Personaleinsatz für die einzelnen Straßen erforderlich, ist derzeit aber nicht geplant.	
F3	139	Die Stadt Warendorf hat bisher kaum Ansatzpunkte für eine strategische Steuerung der Verkehrsflächen. Es fehlt noch an einer definierten Gesamtstrategie mit entsprechend formulierten Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen wie auch entsprechenden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.	Die Zielvorgaben sollen definiert werden.	12/2024
E3.1	140	Die Stadt Warendorf sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die die Leitziele konkretisiert und nach Möglichkeit auch den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt.	Die Zielvorgaben sollen definiert werden (s.o.).	12/2024
E3.2	140	Aus der Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht.	Eine Gesamtstrategie und Kennzahlen für die Verkehrsflächen können und sollen entwickelt werden, sobald die Grundlagen und das Straßenkataster vollständig erstellt wurde.	12/2024
F4	141	Die Stadt Warendorf kann das Aufbruchmanagement in einzelnen Prozessschritten noch optimieren. Insbesondere mit einer weiteren Digitalisierung und der Abbildung der Prozesse über die Straßendatenbank kann der Prozess verbessert und enger mit dem Erhaltungsmanagement verknüpft werden.	Die Digitalisierung und die Optimierung in diesem Bereich werden laufend umgesetzt.	laufend 12/2024

E4.1	142	Wie bereits geplant sollte die Stadt Warendorf das Aufbruchmanagement in die Straßendatenbank integrieren. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem kann die Stadt in der Straßendatenbank so weitere für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle bündeln.	Die Integration eines digitalen Aufbruchmanagements in die Straßendatenbank der Stadt Warendorf wurde bereits begonnen. Dabei sollen die Empfehlungen der GPA bei den einzelnen Bausteinen berücksichtigt und umgesetzt werden, sofern es im Rahmen der Straßendatenbank technisch möglich ist.	laufend 12/2024
E4.2	143	Die Stadt sollte die Vorhabenträger mit der Genehmigungsverfügung oder über örtliche Vorgaben verpflichten, den Baubeginn schriftlich über einen einheitlichen Vordruck mit einer entsprechenden Frist vor dem tatsächlichen Beginn der Maßnahmen anzuzeigen. Zukünftig können auch diese Prozessschritte über die Digitalisierung in der Straßendatenbank erleichtert werden.	Empfehlungen sollen im Zuge der weiteren Digitalisierung mit umgesetzt werden, sofern dieses im vorhandenen System technisch möglich ist.	12/2024
E4.3	143	Die Stadt Warendorf sollte Kriterien festlegen, bei welchen Aufbrüchen sie den Ausgangszustand allein oder zusammen mit dem Vorhabenträger aufnimmt. Erfolgt der Baubeginn ohne vorherige Feststellung des Ausgangszustandes in einem Vor-Ort-Termin, sollte die Stadt dokumentieren und festlegen, dass sie von einer mängelfreien Fläche ausgeht.	Die Kriterien werden im Zuge der Digitalisierung erarbeitet.	12/2024
E4.4	144	Die Stadt Warendorf sollte die Dokumentation der Bauausführung wie auch des Ausgangszustandes der Flächen dazu nutzen, den Informationsstand für ein Erhaltungsmanagement weiter zu verbessern. Mit einer Implementierung des Prozesses in der Straßendatenbank und der Hinterlegung der Informationen und Dokumentationen in der Straßendatenbank können z. B. auch die Aufbaudaten der Flächen sukzessive aufgenommen werden.	Die Empfehlungen sollen im Zuge der weiteren Digitalisierung mit umgesetzt werden.	12/2024
F5	144	Die Schnittstellenprozesse im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung und –bewirtschaftung funktionieren in Warendorf gut. Den Abgleich von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank sowie die Verbindung von Zustandserfassung und –bewertung mit der Inventur konnte die Stadt bislang jedoch nicht sicherstellen.	s. auch Stellungnahme zu E 1.1.	laufend

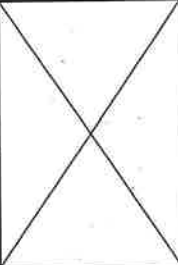
E5	146	Den jetzt initiierten Abgleich von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank sollte die Stadt Warendorf zukünftig regelmäßig im Rahmen der Buch- und Beleginventur im Jahresabschluss durchführen.	Der Abgleich zwischen Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank soll im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten regelmäßig wiederholt werden.	laufend
F6	146	Die Stadt Warendorf wurde bislang den gesetzlichen Anforderungen an eine körperliche Inventur für die Verkehrsflächen nicht gerecht.	s. E 5 (s.o.)	laufend
E6	146	Die Stadt Warendorf sollte kurzfristig eine Zustandserfassung und –bewertung ihres Straßennetzes durchführen lassen. Diese sollte so erfolgen, dass sie den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Inventur genügt und als Grundlage für die körperliche Inventur genutzt werden kann. Für die Wirtschaftswege kann die Stadt ggf. noch die Zustandserfassung aus dem Wirtschaftswegekonzept als Grundlage für die körperliche Inventur nutzen.	Die Inventur der städtischen Verkehrsflächen ist im Arbeitsprogramm eingeplant.	12/2024
F7	151	Die hohen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und insbesondere der Wirtschaftswege zeigen bilanziell eine Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Dies indiziert aus bilanzieller Sicht ein Risiko für die Verkehrsflächenenerhaltung und lässt zukünftig einen entsprechenden Reinvestitionsbedarf erwarten. Der tatsächliche Zustand zeigt bei den Wirtschaftswegen ein deutlich positiveres Bild. Aufgrund einer fehlenden Zustandserfassung für die Straßen kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden, ob und inwieweit der tatsächliche Zustand dieses bilanzielle Risiko bestätigt.	Die neue Zustandserfassung ist geplant.	12/2024
E7.1	153	Die Stadt Warendorf sollte möglichst kurzfristig eine Zustandserfassung und –bewertung ihres gesamten Straßennetzes durchführen.	s. E 6 (s.o.)	12/2024

E7.2	154	Die Stadt Warendorf sollte zukünftig regelmäßige Zustandserfassungen und –bewertungen des gesamten Verkehrsflächennetzes durchführen. Erst die Entwicklung im Zeitverlauf ermöglicht eine Beurteilung, ob und in wie weit mit den durchgeführten Maßnahmen der Zustand der Verkehrsflächen erhalten werden konnte.	Die regelmäßige Zustandserfassung und die Fortschreibung der Datenbank sollen nach vollständiger Neubewertung / Inventur durch die laufenden Straßenkontrollen erfolgen.	laufend
F8	154	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen liegen in Warendorf auf einem niedrigen Niveau. Den nach dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für eine langfristig wirtschaftliche Unterhaltung erforderlichen Finanzbedarf deckt die Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nur zu etwa 40 Prozent ab. Für die Straßen zeigt sich im Zeitverlauf mit einem steigenden Ressourceneinsatz ein positiver Trend. Demgegenüber ist der Mitteleinsatz für die Wirtschaftswege deutlich geringer.	Es wird vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten angestrebt den Unterhaltungsaufwand, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswege, zu erhöhen.	12/2023
E8.1	156	Die Stadt Warendorf sollte mit der Einführung einer Kostenrechnung auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, inwieweit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.	s.F2/E2	
E8.2	157	Die Stadt Warendorf sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Unterhaltungsaufwendungen insbesondere bei den Wirtschaftswegen aber auch bei den Straßen ausreicht, die Nutzungsdauer zu erreichen und damit eine angemessene Unterhaltung sichergestellt ist.	Es wird vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten angestrebt den Unterhaltungsaufwand, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswege, zu erhöhen.	12/2023

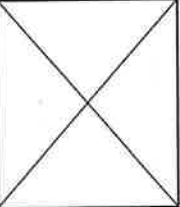
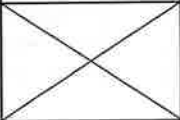
F9	157	Die finanziellen Mittel für die Reinvestitionen sind in den letzten Jahren in Warendorf ausschließlich in die Straßen geflossen. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 liegt die Reinvestitionsquote für die Straßen bei ca. 30 Prozent. Bei den Straßen indiziert die Entwicklung der Vermögenswerte keinen deutlich erhöhten Reinvestitionsbedarf. Allerdings fehlen Informationen zu den aktuellen Zustandsdaten und deren Entwicklung im Zeitverlauf. Für die Wirtschaftswege indizieren der hohe Anlagenabnutzungsgrad, der deutliche bilanzielle Werteverlust wie auch die Verschlechterung des tatsächlichen Zustands einen zukünftig deutlichen höheren Investitionsbedarf.	Es wird angestrebt die Reinvestitionen, insbesondere bei den Wirtschaftswegen, zu erhöhen, sofern entsprechende Maßnahmen über Fördermittel realisiert werden können.	12/2023
E9.1	158	Auf Basis einer vollständigen und aktuellen Zustandserfassung für das Straßennetz sollte die Stadt Warendorf den künftigen Reinvestitionsbedarf ermitteln und in eine langfristige Erhaltungsstrategie einbetten.	s. F3/E3 - Strategie	
E9.2	159	Ausgehend von der aktuellen Zustandserfassung und dem Wirtschaftswegekonzept sollte die Stadt die Reinvestitionen für die Wirtschaftswege angemessen erhöhen.	Es wird angestrebt, die Reinvestitionen zu erhöhen, sofern finanziell darstellbar (s.o.).	12/2023

Prüfgebiet Amt 67 - Baubetriebshof (vorm. Friedhofswesen Sachgebiet 67)

Ifd. Nr.	Seite im gpa Bericht	Feststellung (F) / Empfehlungen (E) der gpa NRW	Stellungnahme der Verwaltung	Umsetzung geplant bis:
F1	169	Die Stadt Warendorf hat bislang keine detaillierten Ziele für die Friedhöfe festgelegt. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich u.a. bei der Messbarkeit der Ziele und Definition von begleitenden Kennzahlen.	Die Feststellung ist korrekt.	
E1	169	Die Stadt Warendorf sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und ein entsprechendes Controlling.	Das Generieren von Flächen und daraus resultierende Kennzahlen werden von hier aus in Auftrag gegeben.	08/2023
F2	170	Arbeitsabläufe im Friedhofswesen werden durch den Einsatz einer Software für die Friedhofsverwaltung gut unterstützt. Optimierungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf das Grünflächeninformationssystem und die Datenlage zu den Gräbern auf den Friedhöfen.	Aktuell liegen die Daten zu den Grabstellen in analoger und zum Teil in digitaler Form vor. Mit diesen Daten können sämtliche Informationen wie Grabart, Nutzungsdauer und Nutzungsberechtigte abgerufen werden.	
E2.1	170	Die Stadt Warendorf sollte die steuerungsrelevanten Informationen zu den Grabfeldern, Gräbern und Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen erheben. So hat sie die notwendigen Kenntnisse über die Strukturen, um hierauf Planungen aufzusetzen.	Hierzu muss entweder mit dem Amt 68 – Umwelt- und Geoinformation oder einem externen Anbieter eine Grunddatenlage geschaffen werden. Die fortlaufende Datenpflege müsste wahrscheinlich durch eine zusätzliche Person fortlaufend betreut und aktualisiert werden.	08/2023
E2.2	170	Um die Bearbeitung der Friedhofsangelegenheit zu unterstützen, sollte die Stadt Warendorf die Anpassung bzw. Erweiterung der eingesetzten Fachsoftware prüfen.	In der Friedhofsverwaltung wird aktuell das Programm Pro-siris eingesetzt. Hiermit werden die noch analog vorliegenden Daten sukzessive digitalisiert. Eine zusätzliche Fachsoftware wird aus Sicht der Friedhofsverwaltung nicht benötigt.	laufend

F3	171	Die Stadt Warendorf hat bislang kaum Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	Die Feststellung ist korrekt. In der Vergangenheit nahmen die städtischen Friedhöfe am Tag des Friedhofs teil. Dies wurde seinerzeit vom Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V. teil. Zudem wurden bei der Gewerbeschau „Splinterstraße“ Mustergrabflächen auf dem Gelände des BBH präsentiert. In Zukunft soll die Pressearbeit von hier aus weiter forciert und intensiviert werden.	
E3	171	Die Stadt Warendorf sollte für sich entscheiden, mit welchen weiteren Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit trägt wirksam dazu bei, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken.	Diese Empfehlung wurde in der Vergangenheit und wird auch aktuell umgesetzt, sofern es publikationswürdige Themen gibt, z.B. Erweiterung von Bestattungsformen.	laufend
F4	171	Die Stadt Warendorf hat in den vergangenen Jahren überwiegend einen hohen Kostendeckungsgrad erreicht. Im Jahr 2018 liegt die Kostendeckung jedoch wesentlich niedriger.	Das liegt u.a. an der Übernahme von drei kirchlichen Friedhöfen und drei Friedhofskapellen (Freckenhorst: Westernfelder Str. u. Gänsestr, und in Milte).	
E4	173	Ziel der Stadt Warendorf sollte sein, dass die Erlöse die Kosten für den Betrieb der Friedhöfe möglichst decken.	Das wird von der Verwaltung ebenfalls angestrebt.	laufend
F5	173	Die Stadt Warendorf kalkuliert ihre Grabnutzungsgebühren jährlich. Letztmalig hat sie diese zum 01. Januar 2021 angepasst. In der Kalkulation hat sie die ansatzfähigen Kosten berücksichtigt. Über die Äquivalenzziffern kann sie den Leistungen entsprechende Kostenanteile gezielt zuordnen.	Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Gebührenkalkulation zum 01.01.2023.	jährlich

E5	174	Die Stadt Warendorf sollte versuchen, durch eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Nachfrage die Erlösseite der Kostendeckung zu stärken. Gleichzeitig sollte sie jedoch auch die Möglichkeit nutzen, die anfallenden Kosten zu reduzieren, um auf diese Weise die Kostendeckung zu sichern.	Das wird von der Verwaltung ebenfalls angestrebt. Es ist nicht zu vernachlässigen, dass auf dem Warendorfer Stadtgebiet zwei private Bestattungswälder betrieben werden. Dieses Angebot wurde bspw. im Jahre 2022 von 85 Verstorbenen/ Angehörigen aus Warendorf in Anspruch genommen. Dem könnte man durch die Möglichkeit von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen für „Ortsfremde“ entgegenwirken.	laufend evtl. durch politischen Beschluss
F6	174	Der Kostendeckungsgrad für den Betrieb der kommunalen Trauerhallen ist im Betrachtungsjahr 2018 vergleichsweise niedrig. Die stark rückläufige Tendenz in Warendorf zeigt, dass dringend Entscheidungen zum weiteren Betrieb und Umgang mit den Trauerhallen getroffen werden müssen.	Dies ist teilweise dem geschuldet, dass ein Bestatter seine eigenen Abschiedsräume in Betrieb genommen hat. Corona bedingt war die Nutzung in den Jahren 2020-2022 sehr gering. Die weitere Entwicklung wird den Handlungsbedarf aufzeigen.	
E6	176	Die Stadt Warendorf sollte prüfen, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu stärken. Das gilt besonders angesichts der seit 2018 zusätzlich vorhandenen Trauerhallen und der absehbaren Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Aufgabe bzw. Reduzierung und/oder die Umnutzung der Gebäude.	Es war beabsichtigt die Trauerhalle in Warendorf durch Renovierung attraktiver zu gestalten und dadurch die Nutzungen zu erhöhen. Diese Maßnahme ist im Rahmen der Arbeitsgruppe zu den Bauprojekten aber niedrig priorisiert worden. Die Friedhofskapellen in Milte, an der Westernfelder Str. in Freckenhorst und Hoetmar könnten im ersten Schritt aus Wirtschaftlichkeitsaspekten geschlossen und im zweiten Schritt evtl. umgenutzt / zurückgebaut werden. Dies erscheint vertretbar, da die Aussegnungen i.d.R. in den Kirchen erfolgen.	evtl. durch politischen Beschluss (06/2024 ?)
F7	179	In der Stadt Warendorf bestehen auf den kommunalen Friedhöfen viele Flächen, die nicht zusammenhängend durch Gräber belegt sind. Der geringe Belegungsgrad und die fehlenden Auslastungen wirken sich belastend auf die Kosten für den Betrieb der Friedhöfe aus.	Es werden sukzessive zusammenhängende Flächen durch Umgestaltungen (Stelenfelder, Rasenflächen, Beete) umgenutzt. Bedingt durch die Möglichkeit des Verlängerns der Grabnutzungszeit, ist diese Empfehlung nur bedingt umsetzbar.	

E7.1	179	Die Stadt Warendorf sollte die durch Wahlgräber belegten Grabstellen erfassen, um eine fundierte Kenntnis der Auslastung der Friedhöfe zu schaffen. Mit dem Wissen über die tatsächlich durch Gräber belegte Friedhofsfläche schafft sie eine steuerungsrelevante Datengrundlage.	Die Daten der Wahlgräber liegen größtenteils aktuell nur analog in sog. Bestattungsbüchern vor. Diese Datensätze werden teilweise in einer Zielvereinbarung im Rahmen der „Leistungsorientierten Bezahlung – LOB“ digitalisiert.	laufend / LOB-Ziel 2023
E7.2	180	Die Stadt Warendorf sollte weiterhin intensiv Maßnahmen planen und umsetzen, um sowohl bereits bestehende als auch zu erwartende Lücken zwischen Gräbern möglichst gering zu halten.	Es gibt bereits Ideen und teilweise umgesetzte Maßnahmen (Bestattung am Baum, Pflanzungen von Bäumen auf leeren Grabstellen, Blühwiesenflächen, muslimisches Grabfeld). Diese „Umnutzungsmaßnahmen“ generieren zusätzlich wiederum Kosten im Bereich der Pflege und Unterhaltung.	laufend
F8	180	Die Stadt Warendorf analysiert die Entwicklung des Grabwahlverhaltens auf den kommunalen Friedhöfen. Diese Analyse bezieht sie in ihre Planungen ein. Durch eine Erfassung der Friedhofsdaten könnte sie eine weitere Informationsquelle aufbauen, die eine zukunftsorientierte Steuerung der Friedhöfe ermöglicht.	Die Datenerfassung wird kontinuierlich aktualisiert. Das „Nutzerverhalten“ wird beobachtet. Prozessveränderungen und Optimierungen haben allerdings erst in Jahrzehnten messbare Auswirkungen.	
E8.1	181	Die Stadt Warendorf sollte eine zukunftsgerichtete Bedarfsberechnung aufstellen. Hierzu sollte sie die bereits freien und die frei werdenden Grabstellen ins Verhältnis zu dem erwarteten Bedarf an Grabstellen setzen. Diese Berechnung sollte sie friedhofsscharf durchführen.	Es ist schwierig abseh- und vorhersehbar, ob und wie lange Grabnutzungsrechte durch die Nutzungsberechtigten verlängert werden.	nicht planbar
E8.2	181	Die Stadt Warendorf sollte mit Hilfe der neu gewonnenen Datengrundlage Flächen identifizieren, die zukünftig nicht mehr als Friedhofsfläche benötigt werden. Für diese Flächen sollte sie sich eine Folgenutzung überlegen.	Es wurden vergleichbare Ideen von nicht benötigten Flächen (Friedhofsfläche Breite Str.: Baugebiet Clara-Schmidt Str. und Josef-Heinermann-Str.) bereits umgesetzt.	fortlaufend
E8.3	181	Mit Hilfe von geeigneten Kennzahlen sollte die Stadt Warendorf die zukunftsorientierte Steuerung und Planung der Friedhofsbedarfsflächen unterstützen.	Valide Kennzahlen liegen nicht vor. (s. Stellungnahme zu E8.2)	

E8.4	181	Die Stadt Warendorf sollte weiterhin bestrebt sein, die zwischen den Gräbern liegenden Flächen zu minimieren. Denn diese Lücken sind nur mit viel manuellem Aufwand zu pflegen. Nachfrageorientierte Grabformen können zu einer optimierten Belegung beitragen	s. Stellungnahme zu E7.2	
F9	182	Die Stadt Warendorf kann die Unterhaltungskosten für ihre Grün- und Wegeflächen aktuell nicht ermitteln. Damit fehlen ihr wichtige steuerungsrelevante Informationen.	Die Aussage ist korrekt.	
E9.1	183	Die Stadt Warendorf sollte zukünftig Daten bezüglich der Flächen und Kosten nutzen, um regelmäßig zu hinterfragen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	Die Wirtschaftlichkeit der Leistungen wird aktuell und auch in der Zukunft hinterfragt. Für die Ermittlung der Flächen / Kosten wird jedoch ein Grünflächenkataster o.ä. benötigt (s. Stellungnahme zu E1).	laufend
E9.2	183	Neben festgelegten Pflegestandards sollte die Stadt Warendorf ein regelmäßiges Controlling der Kosten für die Grün- und Wegefläche aufbauen. Hierdurch kann sie eine gute Grundlage für die interne Steuerung und eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit schaffen.	Diese Überlegungen werden nach der Datenerfassung angestoßen (Verweis auf E 1 s.o.).	
E9.3	184	Die Stadt Warendorf sollte ihre Überlegungen zu Pflegestandards und zur Umgestaltung der Grün- und Wegeflächen bündeln und hieraus weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen. Möglich ist zum Beispiel, die Wegeflächen weiter auf ein ausgewiesenes Wegenetz zu konzentrieren und nicht benötigte Flächen sukzessive zurückzubauen.	Es gibt bereits Ideen und teilweise umgesetzte Maßnahmen (Bestattung am Baum, Pflanzungen von Bäumen auf leeren Grabstellen, Blühwiesenflächen), s. auch Stellungnahme zu E 7.2 Das Wegenetz zu verkleinern ist derzeit nicht umsetzbar, da dafür die Infrastruktur notwendig ist.	
E9.4	184	Die Stadt Warendorf sollte prüfen, ob bestimmte Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.	Die Wirtschaftlichkeit der Leistungen wird aktuell und auch in der Zukunft hinterfragt. Es wird im Personalmanagement bereits optimiert. So sind Friedhofsgärtner zum Teil in der Pflege des Straßenbegleitgrüns bzw. in der Beetpflege außerhalb der Friedhöfe eingesetzt.	